Technische Änderungen vorbehalten – Rechtsverbindlichkeiten können hieraus nicht abgeleitet werden

Ausschreibungstext Fensterfalzlüfter mit automatischer Volumenstromregelung für Holzfenster mit Mitteldichtung im Blendrahmen

Bauphysikalische Anforderungen an die Wohnungslüftung

① Zur Regulierung der relativen Wohnungsfeuchte und Verbesserung der Raumhygiene ist ein auf Winddruck reagierender Fensterfalzlüfter im oberen Blendrahmenfalz vorzusehen.

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- Die Lüftungseinrichtung darf das Fenster weder von außen, noch von innen optisch verändern.
- · Lüftungsöffnungen dürfen beim geschlossenen Fenster nicht sichtbar sein.
- · Gelochte oder geriffelte Dichtungen sind nicht zulässig.
- Die Luftführung soll beim Eintritt in den Wohnbereich idealerweise zur Decke gerichtet sein.
- Zur Vermeidung von Kondenswasserbildung an den Regelklappen dürfen diese nicht aus Metall sein.
- Die automatische Winddruckregelung sollte in 2 Stufen erfolgen. Nachweise der Leistungsprüfung des Lüfters nach DIN EN 13141-1 sind auf Verlangen vorzulegen.
- Nach DIN EN 12207 (Punkt 4.4 Klassifizierung) darf die Referenzluftdurchlässigkeit, bezogen auf die Gesamtfläche, bei 100 Pa Druckdifferenz den Prüfwert von 9,0 m³/hm² (Klasse 3) nicht überschreiten.
- Die Schlagregendichtheit muss entsprechend der DIN EN 12208 bis 600 Pa gewährleistet sein.
- Luftschalldämmung nach EN ISO 10140-1 und -2 ist, je nach Anforderung, auf Verlangen nachzuweisen.
- Lüftungskomponenten müssen für die Reinigung einfach demontierbar sein.
- Sofern in den Einzelpositionen nicht anderslautend gefordert, sind alle Flügeleinheiten mit Fensterfalzlüftern nach Richtlinien und Montageanleitung des Herstellers auszustatten.
- Fensterfalzlüfter System Regel-air® oder Gleichwertiges.